

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kommunikationsverzeichnis.

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt), Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz die Aufnahme des Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom. Das Kommunikationsverzeichnis ist eine Datenbank der Deutschen Telekom und ist Basis für gedruckte und elektronische Medien und das Betreiben von Auskunftsdiensten.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Deutsche Telekom zustande.

4 Leistungen der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom nimmt den Kundendatensatz (Datensatz) im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten in das Kommunikationsverzeichnis (Datenbank) auf und erbringt unentgeltlich die unten beschriebenen Leistungen.

4.1 Aufnahme des Datensatzes

Der Datensatz je Rufnummer besteht grundsätzlich aus dem Namen, der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen (Zeichenfelder) begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze zur Verfügung. Es können verschiedene Namenszusätze (z. B. Titel - Dipl.-Ing., Dr. -, Historische Zusätze - Graf, Baronin -, Vorsatzwort - von, de -, sonstiger Zusatz - sen., jun. -) oder Rufnummernzusätze (Fax, Tel/Fax) kostenfrei veröffentlicht werden.

Der Kunde kann eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein.

Unter einer juristischen Person versteht man Zusammenschlüsse von Personen- oder Sachgesamtheiten, die damit rechtsfähig werden. Generell unterscheidet man zwischen juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts:

- juristische Personen des privaten Rechts sind unter anderen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH); Aktiengesellschaften (AG); Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA); eingetragene Genossenschaften (eG); eingetragene Vereine (e. V.),
- juristische Personen des öffentlichen Rechts sind unter anderen Körperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden; Stiftungen; Anstalten, wie z. B. die Sparkassen,
- Personengesellschaften sind unter anderen GbR, nicht eingetragene Vereine, OHG, e. K.

Name des Geschäftskunden kann sein

- der Firmenname gem. Handelsregisterauszug (z. B. Johann Müller GmbH & Co. KG, Autohaus Müller OHG) oder
- der gelebte Geschäftsname (z. B. "Erikas Blumenlädchen", "Getränke-Shop" oder "Beauty Nail" etc.). Der gelebte Geschäftsname darf nur eine Berufs- oder Geschäftsbezeichnung enthalten. Der gelebte Geschäftsname darf folgende Kriterien nicht enthalten:
 - keine werblichen Aussagen (z. B. Der Billigste, Der Beste, etc.),
 - keine Angaben zu Verbänden oder Mitgliedschaften,
 - keine erläuternden Angaben zur Berufs- oder Geschäftsbezeichnung (z. B. Definition),
 - keine E-Mail- oder Domainadresse.

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, den Namen durch die bloße Aneinanderreihung von Buchstaben, Zahlen- und Sonderzeichenkombinationen, die kein aussprechbares Wort darstellen oder

denen anderweitig keine sprachliche Bedeutung zukommt, zu ergänzen, es sei denn der Kunde legt der Deutschen Telekom zur Legitimation seiner Namensführung einen durch ein deutsches Gericht ausgestellten Handelsregisterauszug vor.

Daneben kann eine Berufs- oder Geschäftsbezeichnung pro Datensatz aufgenommen werden. Dafür stehen maximal 60 Schreibstellen zur Verfügung. Eine Berufsbezeichnung benennt den Beruf des Kunden. Als Berufsbezeichnungen gelten anerkannte Berufe, Berufsarten oder zugehörige Spezialisierungen, Amtsbezeichnungen und Dienstgrade, Angaben über Mitgliedschaft in Parlamenten des Bundes, der Länder, der Kreise oder der Städte und Kommunen.

Die Geschäftsbezeichnung kennzeichnet das Geschäft oder den Betrieb eines Unternehmens (z. B. Orthopädiefachgeschäft, Gärtnerei, Autovermietung).

Unter Berufs- und Geschäftsbezeichnungen fallen keine Produkt-, Marken- oder Phantasiebezeichnungen.

Bei nicht standortgebundenen Anschlüssen (z. B. bei Mobilfunkanschlüssen oder virtuell geschalteten Rufnummern) wird im Datensatz als Eintragsadresse nur die tatsächliche Anschrift des Kunden aufgenommen.

Bei Servicrufnummern, die auch als Buchstabenwahl-/Vanity-Rufnummern veröffentlicht werden können, hat der Kunde die Wahl, ob er mit der Servicrufnummer (0800 8353566), oder dem Vanity-Begriff (0800 TELEKOM) in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen werden möchte.

Kann der Kunde über den oben beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch.

4.2 Veröffentlichung des Datensatzes

Der Datensatz wird nach Vorgabe des Kunden zur Veröffentlichung

- in gedruckten Verzeichnissen (z. B. Das Telefonbuch),
- in elektronischen Medien (z. B. CD-ROM, Internetauskunft) und
- zum Betreiben von telefonischen Auskunftsdiensten aufgenommen.

Der Kunde kann der Aufnahme seines Datensatzes jederzeit ganz oder teilweise widersprechen. Er hat hierbei die unter Ziffer 10 vorliegenden Hinweise zu den jeweiligen Medien zu beachten. Eine Inverssuche (Suche anhand der Rufnummer des Kunden) erfolgt nur, wenn der Kunde dieser nicht widersprochen hat.

Die Deutsche Telekom stellt den Datensatz ihrer Telefonauskunft zur Auskunftserteilung bereit und veranlasst die Veröffentlichung in einem einmal jährlich erscheinenden gedruckten Verzeichnis.

Die Deutsche Telekom ist nach dem Telekommunikationsgesetz verpflichtet, Teilnehmerdaten dritten Unternehmen, die ihrerseits Auskunftsdienste, gedruckte Verzeichnisse oder elektronische Medien anbieten, zu überlassen. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt ohne Gewähr für die Veröffentlichung bei diesen Unternehmen. Die Form und insbesondere die Art und Weise der Gestaltung des zu veröffentlichenden Eintrages wird von den Herausgebern der gedruckten Verzeichnisse und elektronischen Medien festgelegt.

4.3 Bestätigungsschreiben

Der Kunde erhält zur Kontrolle über den aufgenommenen Inhalt des Datensatzes ein Bestätigungsschreiben. Bei Änderungen, die der Kunde über das Internet administriert hat, wird die

- Bestätigung per E-Mail verschickt.
- 4.4 Regionale Zuordnung des Datensatzes
Der Datensatz wird entsprechend der regionalen Zuordnung des Kunden in einer Region Deutschlands veröffentlicht. Die regionale Zuordnung ergibt sich aus der Kundenanschrift. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von nicht standortgebundenen Rufnummern (z. B. VolP, "Mehrgeräteanschluss vor Ort", Mobilfunkrufnummern).
- 4.5 Telefonbuch
Die Deutsche Telekom hält für jeden Kunden ein einmal jährlich erscheinendes Telefonbuch bereit, das regional den Bereich abdeckt, in dem sich sein Anschluss befindet.
- 5 Zusätzliche Leistungen der Deutschen Telekom**
Für Kunden, die den Anschluss weder zum Zwecke ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzen, erbringt die Deutsche Telekom jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unentgeltlich die zusätzliche Leistung, den Datensatz mit Adresse für die elektronische Datenübermittlung zu veröffentlichen.
Der Datensatz besteht aus dem Namen des Kunden und einer Adresse für die elektronische Datenübermittlung (E-Mail oder Domain). Die Aufnahme des Namens erfolgt wie unter Ziffer 4 beschrieben.
- 6 Datensätze von Kunden anderer Anbieter**
Datensätze für Anschlüsse von Kunden anderer Anbieter werden nach den zwischen der Deutschen Telekom und den jeweiligen Anbietern getroffenen Vereinbarungen in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt entsprechend der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen.
- 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
Der Kunde hat insbesondere die Pflicht, den Inhalt des Kundendatensatzes im Bestätigungsschreiben sorgfältig zu prüfen und Fehler unverzüglich der Deutschen Telekom mitzuteilen.
- 8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise**
- 8.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- 8.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 8.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
- 8.4 Nach Ziffer 8.1 bis 8.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem

Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

9 Haftung

- 9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Deutsche Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Deutsche Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt

10 Kündigung

- 10.1 Kündigungsfrist
Das Vertragsverhältnis ist zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der Deutschen Telekom oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Wird das Vertragsverhältnis über den der Rufnummer zugrunde liegenden Anschluss durch den Kunden gekündigt, so endet damit automatisch auch das Vertragsverhältnis über die Aufnahme in das Kommunikationsverzeichnis, ohne dass es dafür einer zusätzlichen Kündigung bedarf.
Der Kunde hat dabei die nachfolgend beschriebenen Bedingungen der unterschiedlichen Medien zu beachten.
- 10.2 Zyklisch erscheinende Verzeichnisse (gedruckte Verzeichnisse und CD-ROM)
In zyklisch erscheinenden Verzeichnissen kann die Kündigung bzw. der Widerspruch (s. Ziffer 4.2) zur Veröffentlichung des Datensatzes erst bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt werden. Der Kunde hat hierbei zu beachten, dass die Kündigung bzw. der Widerspruch mindestens sechs Werktage vor dem im Druckverzeichnis "Das Telefonbuch" benannten Redaktionsschluss zu erfolgen hat. Auf der CD-ROM kann die Löschung des Datensatzes erst bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt werden.
- 10.3 Telefon- und Online-Auskunft
Ein Widerspruch wird in den telefonischen Auskunftsdiensten der Deutschen Telekom unverzüglich berücksichtigt. Bei einer Kündigung wird mit dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens der Datensatz des Kunden in der telefonischen Auskunft der Deutschen Telekom nicht mehr berücksichtigt. Entsprechende Informationen über Widersprüche und Kündigungen werden anderen Betreibern von telefonischen Auskunftsdiensten und Online-Auskunftsdiensten unverzüglich im Rahmen des Änderungsdienstes überlassen.

11 Sonstige Bedingungen

- 11.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".
- 11.2 Der Kunden kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 11.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.